

Vereinbarung zum Praxissemester im Ausland im Fach Geschichte¹

Für das Praxissemester an einer Deutschen Schule im Ausland gelten die Bestimmungen der Lehramtsstudien- und Prüfungsordnung im Fach Geschichte und der Ordnung für das Schulpraktikum (Praxissemester) im Lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam in den jeweils gültigen Fassungen. Das schließt auch die inhaltlichen Anforderungen sowie die zu erbringenden Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen ein.

Für das Fach Geschichte sind demnach folgende Leistungen nachzuweisen bzw. Vorgaben zu erfüllen bzw. sind diese spätestens nach Abschluss des Auslandsaufenthalts einzureichen:

- Teilnahme an allen Begleitveranstaltungen im Semester vor dem Auslandsaufenthalt (zur Teilnahme an der letzten Sitzung vgl. unten Kolloquiumsbeitrag).
- eine **schriftliche Unterrichtsplanung** (ausführlicher Lektionsentwurf inkl. Materialien; vgl. entsprechende schriftliche Hinweise in der Einführungsveranstaltung)
- vorzugsweise eine **Videographie der Unterrichtsstunde** (schriftliche Genehmigungen sind vor dem Antritt des Auslandspraktikums einzuholen. Entsprechende Unterlagen, d.h. Briefe an die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten sowie die Vorlage für deren Einverständniserklärung, werden zur Verfügung gestellt.); sollte dies nicht möglich sein, muss eine **Skype-Mitschau der durchzuführenden Unterrichtsstunde** mit der/dem betreuenden Dozenten/in rechtzeitig vereinbart werden.
- eine schriftliche, theoretisch fundierte **Reflexion des Unterrichts** im Umfang von drei (3) Seiten.

Da die Studierenden i.d.R. nicht an der Vorbereitung der Kolloquiumsbeiträge für die Veranstaltung in der Nachbereitungswoche beteiligt sind, ist gesondert ein **mündlicher Beitrag zur Reflexion des Praxissemesters im Ausland unter einem fachdidaktisch relevanten Aspekt/Problem** im Präsentations-Umfang von 15 Minuten vorzubereiten. Der Vortrag wird im Rahmen eines Treffens mit der Dozentin/des Dozenten der Fachdidaktik der Geschichte präsentiert. Er ist zugleich Ausgangspunkt für ein Gespräch zur abschließenden Reflexion des Praxissemesters. Darin eingeschlossen ist die Besprechung der eingereichten Materialien (s.o). Dafür vereinbaren der Dozenten/die Dozentin der Fachdidaktik der Geschichte und der Student/die Studentin nach Beendigung des Auslandsaufenthalts einen zeitnah daran liegenden Termin.

Sofern der bzw. die Studierende beabsichtigt, das **Portfolio im Fach Geschichte** zu schreiben, ist das per E-Mail an den Dozenten/die Dozentin im Sommersemester **bis zum 20. Mai** bzw. im Wintersemester bis zum **20. Dezember** anzuzeigen. **Das Portfolio ist spätestens drei (3) Wochen nach Abschluss des Praxissemesters beim betreuenden Dozenten/bei der betreuenden Dozentin einzureichen.**

Im Krankheitsfall ist sofort ein schriftliches Attest einzureichen und zeitnah mit der zuständigen Dozentin/dem zuständigen Dozenten ein neuer Abgabetermin zu vereinbaren. Für die Anfertigung gelten die „**Hinweise zur Inhaltsstruktur des Portfolios**“ der **Didaktik der Geschichte**, die in der Einführungsveranstaltung ausgegeben werden.

Ort, Datum

Name des Dozenten/der Dozentin
(in Druckbuchstaben)

Name des Studenten/der Studentin
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Dozenten/der Dozentin

Unterschrift des Studenten/der Studentin

¹ Die Unterzeichnenden erhalten jeweils ein Exemplar.